

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 56=76 (1910)

Heft: 31

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

des Severa auf die „blaue Flotte“, die überrascht und vollständig umringt wurde. Ihre Wachtschiffe und Torpedoboote wurden in aller Stille genommen, dann eröffnete die rote Flotte das Feuer, und ihre Torpedoboote gingen zum Angriff vor. Das Gefecht währte von 3—8 Uhr morgens, die blaue Flotte strich dann die Flagge. Sie hat nach dem Bericht der Unparteiischen 16 Schlachtschiffe, alle Kreuzer und Torpedoboote nebst einer Transportflotte mit einem Landungsheer von 10 000 Mann verloren; die rote Flotte hingegen 13 Schlachtschiffe und einige Torpedoboote. Beide Flotten kehrten nach ihrer Operationsbasis zurück. Dieser Verlauf der Manöver beweist erneut den Wert der Offensive und unbemerkten nächtlichen Vorgehens, rechtzeitiger Entwicklung zum Gefecht und Ueberraschung des Gegners. In wie weit jedoch die Dunkelheit der Nacht oder die Witterungsverhältnisse, wie etwa Nebel usw. das Ueberraschtwerden der blauen Flotte begünstigten, wurde bis jetzt noch nicht bekannt. Besonders bemerkenswert ist die grosse Zahl der Schlachtschiffe, welche beiderseits verloren gegangen sein sollen.

Eidgenossenschaft.

Wahl. Es wird gewählt: Als Sektionschef für Festungswesen der Generalstabsabteilung Oberst Dietler Eduard von Aarberg, zurzeit Artilleriechef der Befestigungen von St. Maurice.

Ernennungen: Das Kommando der 6. Division wird interimistisch übertragen an: Oberst Steinbuch Hermann in Lausanne, Kommandant der Infanterie-Brigade 11.

Das Kommando der Infanterie-Brigade 11 wird interimistisch übertragen an: Oberstleutnant Sulzer Eduard in Zürich, Kommandant des Infanterie-Regiments 21, in der Meinung, dass Oberstleutnant Sulzer vorläufig auch noch die Geschäfte des Infanterie-Regiments 21 führen soll.

Zum Kommandanten der Guidenkompanie 8 wird ernannt: Kavallerie-Hauptmann Pinösch Otto in Chur, Schwadron 22, bisher 2. Adjutant im Stabe der 8. Division.

Beförderungen. Zum Major im Generalstab: Hauptmann Hilfer Otto in Bern, II. Generalstabsoffizier der 7. Division, bleibt.

Zum Major der Schützen: Hauptmann Waser Fritz in Altnau, E. D., neu I. Adjutant der 7. Division.

Zum Major der Genietruppen: Hauptmann Kissen Ernst in Aarau, Kommandant ad interim der Kriegsbrücken-Abteilung 4, neu definitiv Kommandant der Kriegsbrücken-Abteilung 4.

Zum Major der Sanitätstruppen: Hauptmann Gessner Hans in Basel, Infanterie-Brigade 12, Stab, bleibt.

Adjutantur. Als Adjutanten abkommandiert: Infanterie-Hauptmann Saurer Emil in St. Gallen, bisher Adjutant der Infanterie-Brigade 19.

Infanterie-Oberleutnant Heitz Robert in Münchwilen, bisher Adjutant des Infanterie-Regiments 26.

Schützen-Hauptmann Holliger Rudolf in Boniswyl, Adjutant Schützen-Bataillon 10, bisher Adjutant der Infanterie-Brigade 18.

Kavallerie-Hauptmann Stoffel Adolf in Turin, bisher I. Adjutant der 7. Division, neu z. D.

Kavallerie-Hauptmann Pinösch Otto in Chur, Guidenkompanie 8, bisher II. Adjutant im Stabe der 8. Division.

Artillerie-Oberleutnant Saager Friedrich in Biel, Batterie 19, bisher Adjutant des Artillerie-Regiments 4.

Infanterie-Oberleutnant Attenhofer Karl in Zurzach, Kompagnie III/50, bisher Adjutant des Infanterie-Regiments 20.

Infanterie-Oberleutnant Kollros Jean in La Chaux-de-Fonds, Kompagnie I/20, bisher Adjutant des Infanterie-Regiments 7.

Kavallerie-Oberleutnant Schöller Arthur in Zürich, Guiden-Kompagnie 6, bisher Adjutant des Kavallerie-Regiments 6.

Als Adjutanten kommandiert: Infanterie-Hauptmann Alioth Manfred in Basel, als I. Adjutant im Stabe des 2. Armeekorps.

Infanterie-Hauptmann Kuster Otto in Winterthur, als Adjutant der Infanterie-Brigade 18.

Infanterie-Hauptmann Schenk Paul in Schaffhausen, als Adjutant der Infanterie-Brigade 11.

Fussartillerie-Hauptmann Wäber Fritz in Zürich, als Adjutant der Fussartillerie-Abteilung 4.

Festungskanonier-Hauptmann Blatter August in Basel, als Adjutant des Artilleriechefs der St. Gotthard-Befestigungen.

Kavallerie-Oberleutnant Vischer Adolf in Basel, als II. Adjutant im Stabe der 5. Division.

Infanterie-Oberleutnant Bäschlin Fritz in Zürich, als Adjutant des Infanterie-Regiments 30.

Artillerie-Oberleutnant Könitzer Friedrich in Worb, als II. Adjutant im Stabe des 2. Armeekorps.

Infanterie-Oberleutnant Wild Walter in Wald (Kanton Zürich), als Adjutant des Infanterie-Regiments 26.

Artillerie-Leutnant Röhliberger Gustav in Thielle, als Adjutant der Artillerie-Abteilung I/2.

Infanterie-Hauptmann Brunner Ernst in Solothurn, Kompagnie IV/50, als Adjutant der Infanterie-Brigade 20.

Infanterie-Oberleutnant Rychner Fritz in Colombier, Kompagnie III/58, als Adjutant des Infanterie-Regiments 20.

Kavallerie-Oberleutnant Näf Robert in Zürich, Schwadron 18, als Adjutant des Kavallerie-Regiments 6.

Artillerie-Oberleutnant Bandi Hans in Bern, Batterie 20, als Adjutant der Artillerie-Abteilung I/4.

Infanterie-Oberleutnant Borel Jules in Couvet, Kompagnie I/18, als Adjutant des Infanterie-Regiments 7.

Artillerie-Leutnant v. Wattenwyl Max in Bern, Batterie 27, als Adjutant der Artillerie-Abteilung II/2.

Ausland.

Deutschland. Verschärfte Massnahmen gegen Spionage. Die von der französischen Presse schon seit Monaten angekündigte Erweiterung der Strafbestimmungen für Spionage in Deutschland soll, wie die „Tägliche Rundschau“ berichtet, tatsächlich mit der Neugestaltung des materiellen Strafrechtes durchgeführt werden. Man hat nämlich beobachtet, dass der Spionage verdächtige Personen sich in der Nähe militärischer Anlagen, namentlich der Grenzfestungen, aufhalten und sich der Feststellung ihrer Person dadurch entziehen, dass sie die vorgeschriebene polizeiliche Anmeldung unterlassen und im Betretungsfalle über ihre Persönlichkeit falsche Angaben machen. In Frankreich bestehen jetzt schon viel schärfere Bestimmungen. So wird dort mit Gefängnis bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bis zu 5000 Franken bestraft, wer unter falschem Namen oder unter Verheimlichung seiner Nationalität, seines